



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 156

9. März 2022

1132-I

Änderung der Bekanntmachung über die Verleihung einer Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 17. Februar 2022, Az. C5-0170-1-13/RSt

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Verleihung einer Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit vom 5. August 1994 (AllMBI. S. 675) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1 werden nach dem Wort „Innern“ die Wörter „, für Sport und Integration“ eingefügt.
 - 1.2 In Nr. 2 wird die Angabe „40 mm“ durch die Angabe „50 mm“ ersetzt und nach dem Wort „INNERN“ werden die Wörter „, FÜR SPORT UND INTEGRATION“ eingefügt.
 - 1.3 Folgende Nr. 8 wird angefügt:

„8. Diese Bekanntmachung tritt mit Ablauf des 31. März 2027 außer Kraft.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Karl Michael S c h e u f e l e
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.